



Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an
der TU Wien
1040 Wien, Wiedner Hauptstr. 8 – 10
erster Stock, roter Bereich
Tel.: 01 58801 – 49501
Fax: 01 586 91 54
email: sekretariat@htu.at

An das
Bundesministerium für
Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1011 Wien

Per Mail an:

begutachtung@bmbf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl (GZ): BMBF-12.950/0001-III/2/2014

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das
Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge sowie
das Berufsreifepfprüfungsgesetz geändert werden sollen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" genannt) bezieht zum Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge sowie das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden sollen (Geschäftszahl (GZ): BMBF-12.950/0001-III/2/2014) wie folgt Stellung:

Generell begrüßt die HTU Wien den Vorschlag, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge (SchUG-BKV) an die Gegebenheiten der sogenannten modularen Oberstufe und der sogenannten standardisierten kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung anzupassen. Allerdings weist der vorliegende Gesetzesentwurf einige Schwächen auf.

Die Änderungen in § 7 Abs. 3, § 12 Abs. 4, § 15 Abs. 2, § 26 Abs. 1, § 28 Abs. 3 und § 32 Abs. 3 bezüglich der Sonderbestimmungen für das Realgymnasium für Berufstätige an der Theresianischen Militärakademie lassen sich für uninformierte Leserinnen und Leser als Vereinfachung des der Schulorganisation sehen. Im Vorblatt zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird jedoch nicht auf gesondert darauf eingegangen. Dadurch ist es möglich, das hier das Auflösen eines gesamten Schulzweiges verschleiert werden könnte.

In der vorgeschlagenen Fassung werden die Formulierungen von § 33 bis § 41 a komplett neu verfasst. Dies kommt einer einer gesamten Neufassung des Gesetzes schon ziemlich nahe. Der HTU Wien erscheint es deswegen als unverständlich warum die Chance vertan werden soll das entsprechende Gesetz mit inkludierenden Formulierungen zu versehen und das generische Maskulinum weiter verwendet werden soll.

Aus den soeben genannten Gründen begrüßt die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien die kommende Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs unter Berücksichtigung der von uns genannten Änderungsvorschlägen.



Robert Jarczyk
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Lukas Hausner
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Annette Titz
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Norbert Holzinger
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Peter Dirnweber
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.